

Das Ernährungsamt.

Bestimmungen der Geschäftsordnung.

Ämtlich wird verkündet:

Am 16. Oktober hat das Ernährungsamt in den im zweiten Stockwerke des Ministeriums des Innern (Judenplatz Nr. 11) gelegenen Amtsräumen seine Tätigkeit aufgenommen.

Das Ernährungsamt ist in vier Geschäftsgruppen geteilt. Die Geschäftsgruppe I (Vorstand Sektionsrat Dr. Laurenz Grettner) umfaßt die Bewirtschaftung von Getreide, Mählprodukten, Hülsenfrüchten und Kartoffeln sowie die Angelegenheiten der Kriegsgetreideverkehrsanstalt. In der Geschäftsgruppe II (Vorstand Ministerialsekretär Rudolf Edler v. Gorral) werden die Angelegenheiten des Warenbezuges aus dem Ausland und der Ausfuhr dahin sowie die Angelegenheiten der Oesterreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft und der Kriegsstaffeezentrale behandelt. In die Geschäftsgruppe III (Vorstand Bezirkshauptmann Friedrich Freiherr v. Glibert) fallen Fleisch, Wild, Fische, Milch, Eier, Fette und Futtermittel. Der Geschäftsgruppe IV (Vorstand Ministerialsekretär Dr. Franz Galban) sind die Angelegenheiten des Verkehrs mit Obst, Gemüse, Wein und Zucker, die Obstverarbeitung, die Preßsachen und alle Geschäfte zugeteilt, die nicht in eine der anderen drei Gruppen fallen.

Die Beratungen der Interministeriellen Approbationskommission werden in der Regel Montag und Freitag, jene des Ministertomitees in der Regel Mittwoch stattfinden.

Unter Intervention des Ernährungsamtes findet jeden Dienstag die Sitzung des Exekutivkomitees der Oesterreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft, jeden Donnerstag die Sitzung der Ministerialkommission für die Kriegsgetreideverkehrsanstalt statt. Ueberdies werden Vertreter des Ernährungsamtes regelmäßig den Sitzungen der Kriegsstaffeezentrale, der Zuckergentrale, des Kriegsverbandes der Oel- und Fettindustrie und der Zentralkommission für den Viehverkehr beigezogen.

Allmonatlich einmal tritt der Approbationstbeirat und der Beirat der Kriegsgetreideverkehrsanstalt im Landhaus in Wien zu seinen Beratungen zusammen. Die Ausschüsse dieser Beiräte werden nach Bedarf öfter und auch für mehrere Tage im Monat einberufen werden.

Eingaben in Ernährungsangelegenheiten sind an das „Ministerium des Innern, Ernährungsamt“ zu richten und können auch unmittelbar bei der Einkaufsstelle des Ernährungsamtes im Gebäude des Ministeriums des Innern, Judenplatz Nr. 11, 2. Stock, Nr. 115, überreicht werden.

Der Tagesdienst des Ernährungsamtes wird in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends ein permanenter sein, so daß auch in den Mittagspausen stets mindestens ein Beamter anwesend sein wird. Mündliche Ansuchen und Beschwerden können bei den betreffenden Geschäftsgruppen jederzeit vorgebracht werden.

Da sowohl der Präsident als auch der Vizepräsident durch die Teilnahme an allen regelmäßigen Sitzungen sowie an den immer wieder als notwendig sich erweisenden außerordentlichen Beratungen, durch Inspektionen usw. in Anspruch genommen und daher in ihren Bureaus häufig nicht anzutreffen sein werden und vermieden werden soll, daß sich Parteien wiederholt vergeblich zu diesen Funktionären bemühen, hat der Präsident des Ernährungsamtes den Samstag jeder Woche in der Zeit von 10 vormittags bis 1 Uhr nachmittags als Empfangstag festgesetzt.